

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 57.

Montag am 10. März

1862.

3. 72. a (3) Nr. 2883, ad <sup>8074</sup>/<sub>1660</sub>  
**Konkurs-Kundmachung.**

An der mit der Hauptschule in Verbindung stehenden dreiklassigen Unterrealschule in Barasdin ist eine grammatische Lehrerstelle mit dem Gehalte von jährl. 630 fl. und dem Quartiergeldbeitrage von 105 fl. öst. W. aus den dortigen Stadtproventen zu besetzen.

Da keiner der Kompetenten, die sich in Folge der Konkursauschreibung vom 21. Oktober 1860, 3. <sup>16174</sup>/<sub>3664</sub>, um die erwähnte Stelle bewarben, die vollkommene Eignung für die gedachte Stelle nachgewiesen, so wird hiemit ein neuer Konkurs für dieselbe ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre an das k. dalm. kroat. slav. Hofdikasterium gerichteten Gesuche mit den Nachweisen über Alter, Religion, Stand, Sprachkenntniß, zurückgelegte Studien und gesetzlich vorgeschriebene Lehrbefähigung, dann über ihr moralisches und politisches Verhalten, entweder unmittelbar oder inwiefern sie sich bereits in einer Bedienstung befinden, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens bis 15. März l. J. bei dem betreffenden Schuldistrikts-Aufscher zu Biskupce nächst Barasdin, Blasius Svelić, einzubringen.

Die vollkommene Kenntniß der kroatischen Sprache wird zur Erlangung der vorerwähnten Stelle gefordert, und hiebei bemerkt, daß demjenigen Bewerber, welcher nebst der gesetzlich vorgeschriebenen Eignung zum Lehramte auch noch jene zur Leitung obiger Anstalten nachweisen würde, zugleich die Direktion derselben gegen eine Jahresremuneration von 105 fl. öst. W. anvertraut werden könnte.

Vom k. dalm. kroat. slav. Statthaltereirathe.  
Agram am 14. Februar 1862.

3. 77. a (3) Nr. 1932/XIV.  
**Kundmachung.**

Von Seite der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion für Krain wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß gegen die Annahme slovenischer Urkunden oder Schriften zur Bemessung der mit dem Gesetze vom 9. Februar 1850 vorgeschriebenen unmittelbaren oder sogenannten Perzentualgebühren von Seite der k. k. Steuerämter kein gesetzlicher Anstand obwaltet.

Laibach am 6. März 1862.

Der k. k. Finanzrath und Bezirksdirektor:  
Lamberger.

3. 73. a (2) Nr. 437.

„Das Zollamtsgebäude in Pirtsche wird am 10. April 1862 zur Feilbietung gelangen. Die Verkaufs-Kundmachung ist im Amtsblatte der Laibacher Zeitung vom 7. März 1862, Nr. 55, enthalten.“

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach  
am 28. Februar 1862.

3. 74. a (2) Nr. 1703.  
**Kundmachung.**

Vom k. k. kroat. slawonischen Landes-General-Kommando zu Agram wird infolge hohen Kriegsministerial-Reskriptes vom 7. Februar l. J., Abt. 10, Nr. 388, hiemit bekannt gemacht, daß aus den, zur Sichelburger Kompagnie des Sluiner Grenz-Regiments gehörigen Aerial-Forsten circa 8695 n. ö. Klasten Lagerholz, Dürrlinge und abständige Stämme, wovon bei 1000 Klasten Eichen- und Kastanien-, der übrige Theil aber Buchenholz ist, zur Pottaschenerzeugung im öffentlichen Offertwege an den Meistbietenden abgegeben werden.

Diejenigen Unternehmer, welche sich vor der Offertverhandlung die persönliche Ueberzeugung von der Beschaffenheit dieses zur Pott-

aschengewinnung bestimmten Holzmaterials verschaffen wollen, mögen sich deshalb entweder an das Sluiner Regiments-Kommando oder an die Sichelburger Kompagnie, oder auch an den betreffenden Bezirksförster wenden, worauf ihnen nicht nur das abgebbare Holz vorgezeigt, sondern auch jede weitere erwünschte Auskunft bereitwilligst ertheilt wird.

Der Beschaffenheit des ausgebotenen Holzes nach, dürften aus dem vorangeschätzten Quantum mindestens 450 Zentner kalzinirter Pottasche gewonnen werden können und es wird in Rücksicht der hier für die Erzeugung dieses Waldproduktes obwaltenden günstigen Verhältnisse der Betrag von Acht Gulden öst. W. für jeden Zentner kalzinirter Pottasche bestimmt, unter welchem für die Ueberlassung des obengenannten Holzquantums kein Anbot angenommen werden wird.

Jeder Differenz muß sein Anbot schriftlich, wohlversiegelt und außen am Couverte mit der Bezeichnung: »Offert zur Uebernahme der im Sluiner Regimentsbezirke ausgeschriebenener Pottaschenerzeugung« versehen, an das k. k. Landes-General-Kommando rekommandirt, dann mit einem Reugelde von Einhundert Fünzig Gulden ö. W. belegt einsenden und dasselbe pünktlich bis zum 5. April 1862 neun Uhr Vormittags bei der genannten Militär-Landesstelle einlangen machen, weil nachträgliche Offerte durchaus nicht berücksichtigt werden.

Ferner hat der Differenz nebst der deutlichen Bezeichnung der angebotenen Vergütung für einen Zentner kalzinirter Pottasche auch die Erklärung abzugeben, daß er sowohl die Veranschlagung des ihm forstämlich angewiesenen Holzes, als auch die Erzeugung der Pottasche selbst binnen 2 Jahren, vom Tage der Vertragsabschließung gerechnet, vollenden und zur Gewinnung dieses Forstproduktes nur sachkundige und verlässliche Arbeiter aufstellen wird, für deren Gebaren und Beobachtung aller bestehenden forstpolizeilichen Vorschriften er einsteht und haften muß.

Endlich hat sich Differenz zu verbinden, im Erstehungsfall gleich beim Abschlusse des Vertrags 10% von der ganzen Erstehungssumme als Kaution zu erlegen, in welche das obbezeichnete Reugeld eingerechnet werden würde.

Sonstige Bedingungen sind bei der 8. Abtheilung des obigen Landes-General-Kommando einzusehen.

Agram am 1. März 1862.

3. 435. (2) Nr. 612

**E d i k t.**

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt bekannt, daß zur Vornahme der exekutiven Feilbietung des gerichtlich auf 37802 fl 88 kr. geschätzten landtäfelichen Gutes Gallhof sammt Zugehör, die Tagsatzungen auf den 7. April, 12. Mai und 16. Juni l. J., jedesmal Vormittags mit dem Beisatze angeordnet worden sind, daß obiges Gut bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben würde.

Schätzungsprotokoll, Landtafel-extrakt und Lizitationsbedingungen können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 22. Februar 1862.

3. 420. (3) Nr. 713.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es seien zur Vornahme der vom k. k. Handelsgerichte Wien am 15. Februar d. J., 3. 12636, bewilligten Feilbietung der Fahrnisse in der Exekutions-sache des J. Turnovský & Comp., wider J.

B. Nischholzer, pcto. 458 fl. 69 kr. und 306 fl. 90 kr., die Termine auf den

18. März und 8. April l. J.

jederzeit Vormittag von 9 — 12 Uhr im Hause des Exekuten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Waren bei dem ersten Termine nur um oder über den Schätzungswerth, bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Laibach am 22. Februar 1862.

3. 361. (3) Nr. 58.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Vinzenz Pollak von Neumarkt, gegen Anton Schöller von Straßisch, wegen aus dem Vergleiche vom 19. September 1860 schuldigen 58 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Laibach sub Urb. Nr. 2171a vorkommenden, zu Straßisch Hs. Nr. 19 liegenden Realtheiligkeit, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 160 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 4. April, auf den 7. Mai und auf den 6. Juni 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 9. Jänner 1862.

3. 375. (3) Nr. 199.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Melle von Unterloitsch, gegen Anton Pogorelec von Dorf, wegen schuldigen 181 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Loitsch sub Ref. Nr. 102 und Urb. Nr. 32 vorkommenden Realtheiligkeit, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 4030 fl. ö. W., bewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 22. März, auf den 23. April und auf den 24. Mai 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 30. Jänner 1862.

3. 363. (3) Nr. 138.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Kurok von Gorenavaß, gegen Johann Pitsch, unter Vertretung seines Vormundes Michael Schummer von Präbatschau, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 14. Mai 1861, 3. 1467, schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Burgstall sub Urb. Nr. 92, Ref. Nr. 79 vorkommenden, zu Präbatschau liegenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2680 fl. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 8. April, auf den 9. Mai und auf den 11. Juni 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 17. Jänner 1862.

